

Erklärung

der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik zur Bestrafung von Kriegs- und Naziverbrechern vom 9. März 1964

Wie bekannt wurde, hat der Justizminister der westdeutschen Bundesrepublik, Dr. Bucher, am 2. März 1964 in Karlsruhe eine Verlängerung der Verjährungsfrist für nationalsozialistische Gewaltverbrechen abgelehnt.

Die Regierung der westdeutschen Bundesrepublik hat damit die Absicht, unter grober Mißachtung des Völkerrechts die Verfolgung von Nazi- und Kriegs verbrechen in Anwendung innerstaatlicher Verjährungsfristen des geltenden westdeutschen Strafgesetzbuches am 8. Mai 1965 völlig einzustellen.

Angesichts der allgemein bekannten Tatsache, daß in Spitzenpositionen des westdeutschen Staates Leute stehen, die in der Nazizeit schwerste Verbrechen begangen haben und heute ihre staatliche Macht sowohl zur Verfolgung der demokratischen und antifaschistischen Kräfte als auch zur Vorbereitung gefährlicher Revanchepläne mißbrauchen, hat diese Absicht tiefe Beunruhigung in der westdeutschen und internationalen Öffentlichkeit hervorgerufen.

Aus Sorge über dieses Vorhaben wurde von offiziellen Stellen sozialistischer und nichtsozialistischer Staaten an die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik die Frage gerichtet, welche Stellung die DDR dazu einnimmt und wie verhindert werden kann, daß Nazi- und Kriegsverbrecher in der westdeutschen Bundesrepublik in höchsten Ämtern unbehelligt ihrer gerechten Bestrafung entgehen und damit weiter eine Herausforderung an die Menschen darstellen. Diese Anfragen sind Ausdruck des Vertrauens, das sich die DDR in der internationalen Öffentlichkeit durch die Überwindung des Nazismus